

Datum: 20, 2014; Ressort: Salzland-Kurier; Seite: 1

Schüler haben für das Stolpersteine-Projekt im Archiv recherchiert KPD-Mitglied Richard Lohdau zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt

Sekundarschüler der Staßfurter Schule Am Tierpark haben sich über die Opfer des Nationalsozialismus in der Region informiert

Die Schüler der Stolpersteine-Arbeitsgemeinschaft an der Staßfurter Sekundarschule Am Tierpark haben die Geschichte der Staßfurter Opfer des Nationalsozialismus recherchiert. Einer von ihnen war Richard Lohdau. Für ihn wird am 26. März ein Stolperstein verlegt: Das Schicksal des am 27. Juni 1881 in Staßfurt geborenen Richard Lohdau: Zur Zeit der Machtübernahme der Hitlerregierung war er bereits ein gestandener Genosse, der, seit 1928 Mitglied der KPD, eng an der Seite Willi Wallstabs als Distriktleiter, Instrukteur und Vorstandsmitglied der Roten Hilfe lange Jahre Erfahrungen in der politischen Arbeit sammeln konnte.

Über seine Jugendzeit lassen sich lediglich Angaben über kleinere Straftaten wie Körperverletzung oder Gefängnisausbruch in Vernehmungsprotokollen aus dem Jahre 1934 finden. Dass er seit 1928 erwerbslos war und nur „vorübergehend Gelegenheitsarbeiten verrichtet“ hatte, war zweifellos Folge seines politischen Engagements.

Mit dem Ausbau der Nazidiktatur wurde die illegale Arbeit aller Hitler-Gegner spürbar schwieriger. Verhaftungswellen, Transporte in Konzentrationslager und Todesurteile schwächten ihre Reihen. So wurde auch Richard Lohdau schon im Jahre 1933 Opfer einer der vielen Massenverhaftungen, die im Staßfurter Raum wiederholt erfolgten. Von nun an bestimmten schwere Arbeit bei mangelhafter Ernährung die Vormittage, nachmittags begannen dann die „Vernehmungen“, die mit schweren Misshandlungen einhergingen. Gab man Aufenthaltsorte und Absichten seiner Mitstreiter bekannt, fielen die Schläge weniger hart aus. Aber Richard Lohdau verriet niemanden, und so setzte ihm die Folter während der Verhöre besonders stark zu.

Hochverratsprozess

Am 9. und 10. April 1934 stand er gemeinsam mit 18 weiteren Kampfgefährten im theatralisch inszenierten „Staßfurter Hochverratsprozess“, der das Kammergericht Berlin veranlasste, extra nach Magdeburg überzusiedeln, vor dem Richter. Ihm wurde lediglich die Versorgung einiger Genossen mit Beitragsmarken und ausgewählten Zeitschriften zur Last gelegt. Mit übertriebenem Pflichtgefühl wurden in der Anklageschrift Zeitpunkt und Umfang jeder einzelnen Lieferung belegt. So heißt es zum Beispiel: „Der Angeschuldigte ist geständig, im Mai 1933 200 Beitragsmarken erhalten zu haben und sie an seinen Hauptkassierer weitergeleitet zu haben. Lohdau hat ferner 50 Exemplare der Broschüre ‚Kunst und Wissenschaft im neuen Deutschland‘ zum Teil weitergegeben.“

Da es sich aber um einen groß aufgezogenen Schauprozess handelte, lässt die Anklage eine Interpretation im Sinne der Nazi-Propaganda nicht vermissen. So heißt es also weiter: „Nach den Umständen, unter denen sämtliche Angeschuldigte tätig geworden sind, kann nicht zweifelhaft sein, dass sie sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewusst waren. Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits im März 1933 kein Volksgenosse über die hochverräterischen Ziele der KPD im Unklaren sein konnte. Die Angeklagten, die für die KPD tätig geworden sind, sind daher des ihnen zur Last gelegten Verbrechens als überführt anzusehen.“

Tod an Haftfolgen

Angesichts eines solchen Prozessklimas überrascht es nicht, dass für die 19 Staßfurter Genossen insgesamt Strafen über 25 Jahre und 9 Monate Zuchthaus bzw. Gefängnis verhängt wurden. Richard Lohdaus Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus. Die Anklageschrift begründet den Richterspruch mit „dem hochverräterischen Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, durch Verbreiten von Druckschriften und andere Handlungen vorbereitet zu haben“.

Am 5. Juni 1934 ist er in die berüchtigte Strafanstalt nach Luckau überführt worden. Die bereits verbüßte Zeit in Untersuchungshaft in Magdeburg wurde ihm angerechnet und so lautet sein „voraussichtlicher Zeitpunkt der Entlassung: 30. Juni 1935“. Sicher ist, dass R. Lohdau seine Zuchthausstrafe bis zum letzten Tag abgegolten hat. Die Haftbedingungen müssen unvorstellbar grausam gewesen sein. Am 23. Februar 1937 verstarb der Genosse Lohdau im Krankenhaus Staßfurt an den Folgen dieser Haft.

Schüler der Stolpersteine-AG, Schule Am Tierpark

- Die Stolpersteine werden am
Mittwoch, 26. März, ab 16 Uhr in
der Concordiastraße 13, gegen
16.30 Uhr in der Ackerstraße 41
und gegen 17.15 Uhr An der Bode
1 verlegt.